

Landschaftsschutzverband
Vierwaldstättersee (LSVV)

Jahresbericht 2010



Halbinsel Tribschen mit Bootshafen und Stadt Luzern

Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV)
Postfach 3207, 6002 Luzern
PC-Konto 60-3965-8
www.lsvv.ch

Jahresbericht des LSVV 2010

„Landschaftsschutz und Landschaftsplanung sind breiter und ausholender zu verstehen, als sich dies aufgrund der Natur- und Heimatschutz-Gesetzgebung vermuten lässt....

Die neue Bundesverfassung vom 18. April 1999 geht noch einen Schritt weiter, überwindet sektorale Denkweisen und erfordert unter dem Gesichtspunkt der Einheit der Rechtsordnung, des Lebensraumes sowie des Prinzips der Nachhaltigkeit eine sachlich, zeitlich und ethisch ausholende Sicht des Raumes und auch der Landschaft.“

*Prof. Dr. Martin Lendi
(Landschaftsqualitäten, 2006)*

1. Vorwort des scheidenden Präsidenten

Nach dem unerwarteten Tod des Präsidenten Karl Borgula im Sommer 2004 leitete ich bis zur letzten GV 2010 in Brunnen die Geschicke des LSSV. In Ermangelung einer Nachfolge habe ich als mandatiertes Präsident das Schiff des LSVV noch für ein weiteres Jahr gesteuert. Ich nehme hier die Gelegenheit wahr, auf wichtige Tätigkeiten und Ereignisse in den verflossenen acht Verbandsjahren einzugehen.

2004

Der LSVV, gegründet am 12. Mai 1984 im Hotel Waldstätterhof in Brunnen, feierte sein 20-jähriges Jubiläum. Auf einer Nauenfahrt mit Zwischenhalten beim Hotel Schweizerhof in Luzern und beim Hotel Vitznauerhof in Vitznau sowie in Richtung Horwerbuch wurde die Seenlandschaft zu Gemüte geführt.

In der Sonderbeilage «20 Jahre Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee» im Anzeiger Luzern stellte der LSVV seinen Wirkungskreis publizistisch dar.

Auf Empfehlung des LSVV wurde das Hallenbadgebäude im Strandbad Tribschen direkt am Vierwaldstättersee vom Stimmvolk der Stadt Luzern abgelehnt.

2005

Der schleichenden Erweiterung von privaten Bootsanlagen rund um den Vierwaldstättersee konnte ein Riegel geschoben werden. Die private Hafenanlage des Yachtclub Tivoli in der Stadt Luzern sollte um sechs Motorbootsplätze für die Überbauung Wohnresidenz Tivoli erweitert werden. Mit einer Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Luzern stützten wir uns erstmals auf den Expertenbericht «Nutzungs- und Schutzkonzept für den Vierwaldstättersee, Teilbereich: private Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee» vom 9. Februar 1989 der Aufsichtskommission Vierwaldstättersee (AKV).

Darin wird postuliert, dass die zusätzliche Erstellung privater Bootsplätze neben zentralen Hafenanlagen den Bestrebungen zur Plafonierung von Bootsplätzen zum Schutz des Ökosystems Vierwaldstättersee entgegenläuft.



Überbauung Tivoli und privater Yachtclub, Stadt Luzern

Mit den gleichen Argumenten begründeten wir Einsprachen gegen private Motorbootshallen in Hergiswil (ehemals Hotel Belvedere; 2006) und in der Acheregg bei Stansstad (2008) unmittelbar neben öffentlichen zentralen Hafenanlagen.

Die Einsprachen und Beschwerden stützen sich in der Argumentation jeweils sowohl auf die raumplanerischen als auch auf die landschaftlichen und ökologischen Gesetzesbestimmungen.

Weiter unterstützte der LSVV das Projekt «Mispeln in der Zentralschweiz», das den Obstkulturbaum Mispel (*Mespilus germanica*) rund um den Vierwaldstättersee und den Zugersee förderte. Es gelang, durch die Pflege bestehender Bäume und das Aufpfropfen von Reiser auf junge Weissdorn- oder Mehlbeersträucher wieder

einen kleinen Bestand an Mispeln aufzubauen.



Mispelbaum mit Früchten

2006

Von grundsätzlicher Bedeutung war die gemeinsame Einsprache von LSVV und Pro Natura Unterwalden gegen die Kiesausbeute vor Stansstad der Firma Holcim Kies- und Beton AG, Oberdorf NW, im ursprünglichen Delta der Engelberger Aa. Mit ihr wäre eine Flachwasserzone von 34'000 m² mit dichten Unterwasserpflanzen vernichtet worden. Betroffen gewesen wären auch die Palisaden der Befestigungs- und Wehranlage aus dem 13. Jahrhundert – ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung. Erstaunlicherweise wurde das Vorhaben im Umweltbericht als ohne wesentliche Beeinträchtigung des Gewässerökosystems taxiert und Ersatzmassnahmen durch Aufschüttungen im Alpnachersee vorgeschlagen.

Wir forderten eine Begutachtung durch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) und durch die Eidgenössische Denkmalpflege (EKD). Deren Gutachten verlangte unmissverständlich den vollständigen Verzicht auf den geplanten Kiesabbau, auch um die ökologisch ausserordentlich wertvolle Flachwasserzone mit grosser Artenvielfalt (Biodiversität) und das einzigartige Kulturgut vor Stansstad zu erhalten.

Nach der Redimensionierung des Abbaugebietes – vor allem im ufernahen Bereich – durch die Firma Holcim AG, zog der LSVV auf Antrag der Pro Natura Unterwalden die Einsprache zurück. Private Einsprecher gelangten an das Bundesgericht und erreichten, dass der Kiesabbau vor Stansstad ab dem Jahr 2012 eingestellt wird.



*Kiesabbaugebiet und Steinbruch Zingel der Firma Holcim AG,
Gemeinde Stansstad (NW)*

2007

Der LSVV präsentierte sein Leitbild und seinen Wirkungskreis in einer neuen farbigen Broschüre. Darin gibt er Rechenschaft über sein Engagement und seine Leistungen zum Erhalt und zum Schutz der Landschaft um den Vierwaldstättersee.

Um seine Aufgaben für das öffentliche Gut «Landschaft» wahrnehmen und dazu beitragen zu können, für die nachkommenden Generationen einen Raum von hoher Lebens-, Natur- und Wohnqualität erhalten zu können, braucht der LSVV auch vermehrt die Hilfe aus Öffentlichkeit, Politik und Wirtschaft sowie informative Berichterstattung in den Medien.

Die Ausdehnung von Siedlungen, Bau-, Infra-, „Event-“ und Sportzonen, von Tourismus- und Resort-Zentren, die Konkurrenz bei der Ausscheidung von Sonderzonen für Reiche und der uneinheitliche Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen in Raumplanung, Umwelt-, Gewässer- und Landschaftsschutz tragen zur Beeinträchtigung und Banalisierung der Region Vierwaldstättersee bei. Diese Feststellungen führten zur Idee, mit einer «Charta» der nachhaltigen Landschaftsgestaltung rund um den Vierwaldstättersee neue Impulse zu verleihen und entsprechende Entwicklungsziele zu formulieren.

2008

Der LSSV erhält am 25. Mai 2008 für besondere Leistungen im Umweltschutz den Gruppenpreis der «Schweizerischen Umweltstiftung» in Luzern, mit der Laudatio durch Regierungsrat Lorenz Bösch, Kanton Schwyz:

«Die Landschaft des Vierwaldstättersees als Wohn-, Lebens- und Erholungsraum, als Grundlage für den Tourismus mit weltweiter Ausstrahlung und als kulturhistorisch bedeutende Region ist das zentrale Anliegen des LSVV.»

Das Preisgeld sowie Gelder aus dem zweckgebundenen «Fonds Oliver Kleiber» investierte der LSVV in das Projekt «Charta Vierwaldstättersee». Er kam für die Hälfte der Kosten von rund 50'000 Franken auf.

2009

Aus Anlass seines 25-jährigen Bestehens startete der LSVV im Jahr 2009 die Erarbeitung einer «Charta für die gemeinsame Entwicklung und Gestaltung des Landschaftsraums Vierwaldstättersee».

Er lud dazu 50 Akteurinnen und Akteure, die zur Gestaltung des Landschaftsraums beitragen oder Nutzen davon ziehen, zu drei sogenannten Tagsatzungen ein.

Anmerkung: Nachdem ich während 30 Jahren für den Schutz und die Gesundheit der Gewässer im Kanton Luzern tätig war, gestaltet sich die Situation gerade in meinem Kanton als sehr schwierig, da der zuständige Vorsteher des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements alle seine Dienststellenleiter in den Bereichen Raumplanung, Umwelt- und Gewässerschutz sowie Natur- und Landschaftsschutz schriftlich anwies, sich aus dem Chartaprozess zurückzuziehen.

Der LSVV erhob Einsprache gegen die bis zu 55 m hohen Hoteltürme des Projekts Residenz Hertenstein AG (Pühringer), Gemeinde Weggis, verzeichnet im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiet Nr. 1606 Vierwaldstättersee). Es war die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK), die alle 8 Projektvorschläge als nicht landschaftsverträglich zurückwies.

Das Baubewilligungsverfahren wurde anfangs April 2010 vom Ge-

suchsteller zurückgezogen. Für die Erneuerung der bereits teilweise abgebrochenen Hotelanlage Hertenstein wurde von der Gemeinde Weggis inzwischen eine neue Baubewilligung im bestehenden Volumen erteilt.

2010/2011

An der GV 2010 in Brunnen wurden die Statuten angepasst und insbesondere das Verbandsgebiet in den fünf Kantonen näher umschrieben, um die Legitimität des LSVV besser abzustützen. Das Verbandsgebiet umfasst somit nicht nur die BLN-Objekte Nr. 1606 «Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi» und Nr. 1605 «Pilatus» des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), sondern auch die angrenzenden Landschaften im Einzugsgebiet des Vierwaldstättersees der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Luzern.

Nach dem neuen Verständnis der Europäischen Landschaftskonvention vom 1. März 2004 wird unter dem Begriff «Landschaft» der Raum sowohl ausserhalb (Berge, Land, Wald und Gewässer) als auch innerhalb der Bauzonen (Ortsbilder, Siedlungen mit Industriezonen und Infrastrukturen) verstanden.

Kurz gesagt: Landschaft ist, was man sieht, erlebt und erfühlt.

Mit der Statutenänderung ist es möglich, dass der LSVV nun auch als gemeinnützig anerkannt wird und Spenden steuerlich in Abzug gebracht werden können. Als unabhängige Nichtregierungsorganisation (NRO) engagiert der LSVV sich mit ehrenamtlich tätigen Fachleuten aus den Bereichen Ökologie, Biologie, Geografie, Architektur, Kultur und Recht für den Erhalt einer möglichst intakten Landschaft.

Rückblickend zeigen meine Erfahrungen, dass sich der LSVV in den letzten Jahren mit Broschüren, Statutenänderung, Informationen, Stellungnahmen und mit dem Chartaprozess gut positioniert hat. Trotz hohem Leistungsausweis konnten wir aber die Zahl der Einzel- und Kollektivmitglieder bedauerlicherweise nicht erhöhen. Zudem sind langjährige Mitgliedsgemeinden aus dem LSVV ausgetreten, weil sie keine Landschaftsprobleme erkennen oder sich

über Einsprachen erbst haben.

Obwohl Gespräche, Beratungen und Verhandlungen im Vordergrund stehen, muss der LSVV als Anwalt der Landschaft Vierwaldstättersee immer wieder zu den Instrumenten von Einsprachen oder Beschwerden greifen. Die hohe Erfolgsquote zeigt aber deutlich, dass sich der LSVV für die Schutzgüter zu Recht einsetzt.

Der LSVV wird von den Seegemeinden und der Stadt Luzern oft zu Augenscheinen, Projektabklärungen und Stellungnahmen eingeladen. Zudem ist der LSVV in verschiedene Begleitkommissionen auf kommunaler und kantonaler Stufe eingebunden. Dieser Beratungsaufwand und die Spesen dazu gehen jeweils zu Lasten des LSVV bzw. der einzelnen Vertreter, ein zeitlicher Aufwand der die Vorstandmitglieder und auch die finanziellen Möglichkeiten des LSVV stark belastet und zunehmend auch überlastet.

Der Vorstand erneuerte sich in den acht Jahren kontinuierlich und für die fünf Kantone wurden Ansprechpersonen bestimmt, die die Netzwerke in den Kantonen pflegen. Ich darf hier feststellen, dass der Vorstand heute ein vielfältig kompetentes Team bildet und sich gegenseitig gut unterstützt.

Die Leitung des LSVV ist hochspannend, gerade wenn wir frühzeitig über Grossprojekte orientiert und im Vorfeld der Projektentwicklung einbezogen werden. Dies gilt zum Beispiel für die Projekte «Hotel Resort Bürgenstock» oder für die Standortwahl des «Salle Modulable» in Luzern.

Bei zwei Grossüberbauungen haben wir auch darauf hingewiesen, erneuerbare Energie über Sonnenkollektoren und Photovoltaik zu nutzen und nicht kostbares Seewasser für Heiz- und Kühlzwecke mit viel Stromverbrauch zu pumpen. Leider wurden diese Vorschläge gar nicht geprüft und unsere Einsprache gegen die Wasserkonzeption vom Regierungsrat des Kantons Luzern abgelehnt.

Im grössten Printmedium der Zentralschweiz wird der LSVV gerne als Verhinderer dargestellt. Die errungenen Verständigungen bei der Eingliederung von Bauprojekten ins Landschaftsbild oder der Erhalt von Kulturgütern sind aber für die Berichterstattung oder

für die Anzeigetafeln in den VBL- Bussen der Stadt Luzern zu wenig skandalträchtig. Lokale Zeitungen berichten wohlwollend über die Anstrengungen des LSVV.

Wir sind nicht gegen Veränderungen und eine Entwicklung der Siedlungsräume. Sie sollen aber in einem rücksichtsvollen und ästhetisch angenehmen Rahmen erfolgen, ohne Zerstörung unseren Landschaften und Umwelt. Auf der Stufe der Kantone und Gemeinden braucht es dazu ein selbstbewusstes Anpacken der Raumplanung für die gesamte Region Vierwaldstättersee.

Der LSVV darf sein Wirken nicht unter den Scheffel stellen, denn sein Leistungsausweis ist beachtlich. Ich wünsche, dass er an den weiteren Aufgaben wächst, aufblüht und die notwendige ideelle und finanzielle Unterstützung bekommt.

Dem Vorstand möchte ich für die anregende Zusammenarbeit danken und alle Mitglieder aufrufen, sich für unsere Seenlandschaft einzusetzen und dies auch zu bekunden.

2. Charta für die gemeinsame Entwicklung und Gestaltung des Landschaftsraums Vierwaldstättersee

Der Vorstand des LSVV bestimmte für die Begleitung des Charta-Prozesses einen Projektleiter (Urs Steiger) und eine Arbeitsgruppe (Justin Blunsi, Hanspeter Rohrer und Pius Stadelmann).

An den im Jahr 2009 durchgeführten drei Tagsatzungen haben sich folgende Stärken (Werte) und Schwächen (Gefährdungen) für den Landschaftsraum Vierwaldstättersee herausgeschält (siehe Tabelle):

Aspekte	Stärken (Werte)	Schwächen (Gefährdungen)
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - Die Region Vierwaldstättersee zeichnet sich (auf kleinem Raum) durch eine erstaunliche landschaftliche und kulturelle Vielfalt aus - Die verschiedenen Seebecken sind umrahmt von vor- und hochalpiner Landschaft - Die Stadt Luzern und die Dörfer - teilweise mit Streusiedlungen - sind als Wohn- und Tourismusgebiete sehr attraktiv - Offene, reich strukturierte Natur- und Kulturlandschaft mit Naturdenkmälern - Wanderwege entlang dem See (Weg der Schweiz um den Urnersee, Waldstätterweg mit Felsenweg am Bürgenstock, usw.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsverunstaltungen und Verlust der Strukturelemente wie Hecken, Obst- und Weingärten sowie Intensivierung der Landnutzung - Kaum merkliche Umsetzung der Bundesinventare für Landschaften und Denkmäler von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiete) und der schützenswerten Ortsbilder (ISOS). - Irreversible „Betonierung“ durch Bauten und Infrastrukturen sowie zonenfremde Zersiedlung - Landschaftsfrass und Belastung durch intensivierete touristische Nutzung - Weitere Privatisierung der Seeufer und weniger öffentlich zugängliche Ufergebiete
Natur	<ul style="list-style-type: none"> - Vielfältige Naturräume mit verschiedenem Mikroklima entfalten eine Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten - Vielfältige Wasserlebensräume mit hoher Artenvielfalt (z.B. Fische) - Beispielhafte Wiederherstellung des Urner Reuss-Deltas und Aufwertungen von Gewässern - Dank der Gewässerschutzmassnahmen ist die Wasserqualität wieder gut 	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung der Natur und Umwelt durch Bauten, Infrastrukturen und Intensivierung der Nutzung (Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Sportanlagen) - Beeinträchtigung der Gewässer durch Verbauungen und Wassernutzungen sowie überbordende private Schifffahrt - Noch keine Revitalisierung der Deltas der Hauptzuflüsse Muota, Engelberger Aa und Sarner Aa - Zunahme von Fremdstoffen im Wasserkreislauf
Historie	<ul style="list-style-type: none"> - Die Region ist Kernland der Entwicklung der schweizerischen Eidgenossenschaft - Vielzahl von historischen Orten und Denkmälern - Viele Zeugen der Verkehrs- und Tourismusgeschichte (Hotels, Dampfschiffe, Bergbahnen). 	<ul style="list-style-type: none"> - Vergangenheitsverliebtheit („Schönschweiz“) - Zerstörung von Kulturgütern und Kommerzialisierung der Gedenkstätten - Verlust der historischen Zeugen durch Renditedenken und fehlende Schutzmassnahmen
Kultur und Bildung	<ul style="list-style-type: none"> - Stadt Luzern und weitere Zentren sind attraktiv durch vielfältige Bildungsangebote (Universität Luzern und Hochschulen) und kulturelle Aktivitäten (KKL, Alpentöne Altdorf, Stanser Kulturstage, usw.) - Instandstellung und Erhaltung von Kulturgütern, historischen Bauten, Museen, Bahnen und Dampfschiffen aus der Pionierzeit 	<ul style="list-style-type: none"> - „Kantönigeist“ statt abgestimmte und ergänzende Koordination und Aktivitäten. - Oft fehlende Bauqualität und singuläre Architektur ohne reizvolle Einordnung in die gewachsene Bebauung. - Zerstörung von verschiedenen Kulturgütern durch Renditedenken und fehlende Schutzmassnahmen.
Wirtschaft/ Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> - Initiative Unternehmen, wenig Grossindustrie, dafür High Tech - Unternehmen - Die Landschaft Vierwaldstättersee mit den umgebenden Bergen ist auch heute starker Tourismusmagnet - Neue Aktivitäten in Tourismus und Hotellerie 	<ul style="list-style-type: none"> - Zunehmender Massentourismus und von Sportgrossanlagen in den Naherholungsgebieten - Hotel-Ruinen einerseits und andererseits Bau von Hotels und Resorts ohne Abstimmung und Bedarfsnachweis - Landschaft als Eigenwert wird oft verkannt

Siedlungen und Bautätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Neue gehaltvolle Architektur mit Eingliederung ins Orts- und Landschaftsbild - In Teilgebieten Verhinderung grober Bausünden durch Raumplanung, Schutzorganisationen und Bürgerinitiativen - Umsichtige Bau und Zonenplanungen in einzelnen Kantonen und Gemeinden - Gute Planung im Materialabbau (Kies und Steinbrüche) 	<ul style="list-style-type: none"> - Starke Zunahme der Zersiedelung mit architektonischem Siedlungsbrei, starker Individualismus - Neue Grossprojekte wie Hochhäuser, Resorts und Sportanlagen ohne Rücksicht auf die Seenlandschaft - Massive, nicht eingepasste Hangverbauungen - Landschaftsnarben durch Steinbrüche und Infrastrukturen
Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> - Gut ausgebaute Verkehrsinfrastrukturen auf der Nord-Süd Achse Europas (Autobahnen und NEAT) - Koordinierter öffentlicher Verkehr, inklusive Kursschiffahrt auf dem See (SGV) - Plafonierung der Bootszahl und Zentralisierung der privaten Boote in Hafenanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> - Autobahnen als Fremdkörper in der Landschaft - Starke Verkehrszunahme mit Emissionen und Staus - Erschliessungstrassen mit hohen Betonwänden in Hanglagen - Weiterhin Bau von dezentralen Anlagen für private Boote
Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Gute Koordination der fünf Kantone im Gewässerschutz durch die regierungsrätliche Aufsichtskommission Vierwaldstättersee (AKV) 	<ul style="list-style-type: none"> - Fehlende Gesamtsicht und ganzheitliche Koordination in Raumplanung und Landschaftsentwicklung für die gesamte Region Vierwaldstättersee

Aus den in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Handlungsfeldern bereitete im Frühjahr 2010 eine Redaktionsgruppe einen Konsultationsentwurf für die „Charta Vierwaldstättersee“ vor, der allen Teilnehmenden zur Stellungnahme unterbreitet wurde.

Die LSVV-interne Arbeitsgruppe integrierte die eingegangenen – zum Teil umfangreichen – Bemerkungen und Ergänzungen zu einem Vernehmlassungsentwurf, der den Teilnehmenden nochmals unterbreitet wurde mit der Bitte, die Charta zu unterzeichnen. Leider haben sich bei diesem Schritt verschiedene Akteure vom Charta-Prozess zurückgezogen, vor allem die Gemeinden (aufgrund rechtlicher Argumentationen) und auch touristische Organisationen.

Für den Charta-Prozess wurde eine fünfköpfige Steuerungsgruppe ins Leben gerufen, in der nebst zwei Vertretern des LSVV, der Sekretär der regierungsrätlichen Aufsichtskommission Vierwaldstättersee (AKV), die Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee (SGV) sowie das Raumplanungsamt des Kantons Uri vertreten waren.

Dieses Steuerungsgremium nahm anfangs 2011 die Organisation der Charta-Veröffentlichung und die Übergabe an die fünf Kantone in Angriff.

Wir freuen uns, dass 50 Akteurinnen und Akteure während drei Tagsatzungen die «Charta für die gemeinsame Entwicklung und Gestaltung des Landschaftsraums Vierwaldstättersee» erarbeiteten. Der Öffentlichkeit der fünf Anrainer-Kantone wurde sie während einer Rundfahrt um den Vierwaldstättersee am 21. Mai 2011 treuhänderisch übergeben.

Wir appellieren an alle Mitglieder, die «Charta Vierwaldstättersee» mit zu unterzeichnen.



Hotel Waldstätterhof in Brunnen, Gründungsort des Landschaftsschutzverbands Vierwaldstättersee im Jahr 1984 und Tagsatzungs-ort für den Charta-Prozess im Jahr 2009.

3. Tätigkeitsberichte aus den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Luzern

Seit der GV im Mai 2010 in Brunnen traf sich der Vorstand zu neun Vorstandssitzungen. Die Geschäftsleitung tagte zweimal.

Der Vorstand LSVV befasste sich mit rund 30 Augenscheinen, Beratungen, Projektabklärungen und Stellungnahmen. Mit sieben Einsprachen und sechs Beschwerden, die teilweise noch nicht entschieden sind, sowie zwei Eingaben war der LSVV im vergangenen Jahr wieder stark ausgebucht.

Mit Fallbeispielen berichten die zuständigen Ansprechpersonen über die Tätigkeiten des LSVV in den fünf Kantonen:

Kanton Uri

Der LSVV äusserte sich positiv zum **Managementplan Naturpark „Urschweiz“** und nahm an der Gründungsversammlung des Trägervereins teil. Im Herbst 2010 haben die Gemeinden über die Weiterführung der Arbeiten (Aufbauphase) abgestimmt. Die Abstimmungsergebnisse zeigten auf, dass kein tragfähiger Wille für die Aufnahme der Arbeiten am „Naturpark Urschweiz“ vorhanden war, obwohl der Managementplan sehr stark auf die Ängste vor Einschränkungen einging und die regionalwirtschaftlichen Vorteile des Naturparks aufgezeigt wurden. Der Trägerverein hat sich am 25. März 2011 aufgelöst.

Der LSVV hat sich kritisch zur **Umzonung im Bereich „Flüelen-West“** der Gemeinde Flüelen geäussert. Die Gemeindeversammlung hat der Umzonung nicht zugestimmt.

Auf Hinweis der **Gemeinde Seelisberg** wurde ein Bauvorhaben im Bereich der Bergstation der Treib-Seelisberg-Bahn unter die Lupe genommen. Der LSVV hat in seiner Eingabe an die Baubehörde auf die Bedeutung des Buschwerks vor- bzw. auf den Böschungen hingewiesen.



Flüelen mit Schiffsstation und Alter Kirche

Im **Mündungsbereich der Reuss** wird - nach der Revision des Reussdelta-Gesetzes und der Neukonzession der Kiesausbeutung - an der Grenze des Naturschutz-/ Erholungsbereichs (Schanz) wieder ein Beobachtungsturm erstellt. Die Reussdelta-Kommission hat den Architekten Gion A. Caminada beauftragt ein Projekt auszuarbeiten. Aufgrund der Projektpräsentation, der sorgfältigen Evaluation und Ausarbeitung der Holzkonstruktion, hat der LSVV sich dazu positiv geäußert. Der Aussichtsturm soll bis zur Sommersaison zur Verfügung stehen.

Nidwalden und Obwalden

Der LSVV beurteilt das **Projekt Hochwasserschutzplanung Sarneraa**, das zur Erreichung des Hochwasserschutzes einen künstlichen Stollen vom Sarnersee bis an das untere Ende des Wichelsees vorsieht, als sehr problematisch. Er wird sich deshalb dafür einsetzen, dass der Ausbau des bisherigen Flusslaufs so ausgestaltet wird, dass das Hochwasser vom Sarnersee schadlos abgeführt werden kann. Auch sind ökologische Aufwertungen entlang der Sarneraa bei einem solch grossen Projekt gemäss Bundesrichtlinien unumgänglich.

Gegen ein Erweiterungsvorhaben im **Bootshafenprojekt Hinterberg bei Alpnachstad** hat der LSVV sich kritisch geäußert. Dieser Bojenplatz soll mittelfristig auf die andere Seeseite verlegt werden, wo bereits neue Hafenanlagen bestehen.

Für die beiden Projekte **Erweiterung der zentralen Bootshafenanlagen in Hergiswil und in Buochs** mit je 80 neuen Bootsplätzen verlangt der LSVV, dass bei Vergrößerungen von Hafenanlagen der Kanton nicht gleichzeitig neue private Bootsplätze bewilligt. Es ist auch aufzuzeigen, welche bestehenden privaten Bootsplätze in die zentralen Hafenanlagen integriert werden können.

Das Projekt Bootshafen Buochs sieht in einer späteren Etappe auch die Erweiterung des Campingplatzes in die heutige Landwirtschaftszone vor. Am Rande dieses Campingplatzes und in der Abflussrinne der Engelberger Aa sind feste Bungalows geplant. Der LSVV betrachtet diese Ausdehnung des Campingplatzes als nicht landschaftsverträglich.

Der stillgelegte **Steinbruch Obermatt / Ennetbürgen** an der nördlichen Flanke des Bürgenstocks musste saniert werden, weil bei den drohenden weiteren Felsabbrüchen die Gefahr von Flutwellen besteht. Der LSVV stimmte dem Vorhaben zu, mit dem Hinweis, dass auf die Ökologie des Sees und die Landschaft Rücksicht genommen wird.

Von den Verantwortlichen des **Hotelprojekts Resort Bürgenstock** wurde der LSVV laufend informiert. Wir haben uns zum Gestaltungsplan positiv geäußert und konnten feststellen, dass auf die Besonderheiten der speziellen Lage und den denkmalpflegerischen Wert dieser Hotelbauten Rücksicht genommen wird. Die Architektur ordnet ins Landschaftsbild ein. Es wurde versprochen, dass auch noch ein Landschaftsgestaltungsplan über das ganze Resort erstellt wird.



*Alpnachersee mit Pilatus und
im Vordergrund Mueterschwanderberg*

Schwyz

Die kantonalen und kommunalen Behörden haben im Sommer 2010 gemeinsam einen neuen Prozess zur Gestaltung des **Muota-Deltas** initiiert. Der LSVV beteiligt sich daran und setzt sich für eine nachhaltige Aufwertung des Deltas ein. So fordern wir, dass der Kiesumschlagplatz bei der Mündung der Muota in den See aufgehoben und beispielsweise ins Gebiet Fallenbach verschoben wird. Leider bestehen Befürchtungen, dass für die konkurrierenden Nutzungsinteressen kein mehrheitsfähiger Kompromiss gefunden werden kann. Mit einer Verschiebung des Kiesumschlagplatzes würden sich grundsätzlich neue und erheblich bessere Gestaltungsmöglichkeiten für das Muota-Delta und das Gebiet Hopfräben ergeben.



Einmündung der Muota in den Vierwaldstättersee bei Brunnen

Das **Projekt „Seepark“ bei der Dorfkirche Gersau** wird realisiert. Die denkmalpflegerisch geschützte Villa Maria wurde bereits ganz nahe zur Kirche verschoben und der gläserne Seepark-Palast mit Flachdach steht bald daneben. Das Ortsbild und die Wasserfront von Gersau wird auch nach Ansicht von Fachleuten massiv beeinträchtigt. Die Einsprache, die wir zusammen mit fünf jungen Gersauern und dem Schwyzer Heimatschutz gegen das Projekt beim Regierungsrat einreichten, ist abgewiesen worden, weil wir nicht zur Einsprache bzw. Beschwerde berechtigt seien. Zudem berief sich die Behörde auf die kantonale Kulturhoheit und lehnte es ab, auf Bundesschutzinventare Rücksicht zu nehmen und das Projekt von den eidgenössischen Fachgremien beurteilen zu lassen. Aus dem Fall ziehen wir den Schluss, dass der Schutz von Dorfbildern nur sichergestellt werden kann, wenn Gemeinderat und Regierungsrat selber dafür sorgen. Über Eingriffe ins Orts- und Landschaftsbild wird somit definitiv in den Baubewilligungs- und nicht im Richt- und Zonenplanungsverfahren entschieden. Im Baubewilligungsverfahren haben aber weder Einwohner, die weiter vom Baubjekt entfernt wohnen, noch die Landschaftsschutzverbände eine echte Interventionsmöglichkeit. Wieder wird ein reizvolles und gewachsenes Ortsbild zerstört.

Für die Revision der **Ortsplanung im Bezirk Küsnacht** sind die Anliegen des LSVV über den Schwyzer Umweltrat in die Einsprache der Schwyzer Umweltverbände eingeflossen. So setzen wir uns für eine Fusswegverbindung abseits der Hauptstrasse zwischen Küsnacht und Merlischachen ein. Ebenso haben wir bei der Vernehmlassung des Schwyzer Umweltrats zur NEAT-Linienführung am Axen im Kanton Schwyz mitgearbeitet.

Das **Schiller-Hochhaus Brunnen**, erbaut in den frühen 1980er Jahren, bildete einen massiven Eingriff in die Seenlandschaft des Vierwaldstättersees und war sehr umstritten. Über die anstehende Neugestaltung der Fassaden wurde der LSVV nun aber frühzeitig und offen informiert und er konnte seine Anliegen bezüglich Farbwahl einbringen. Wir begrüssen auch die energetische Verbesserung des Baus durch die verbesserte Isolation der Fassadenwände. Dieses Vorgehen von Bauherrschaft und Architekturbüro war für uns jetzt mustergültig.



Schillerstein im Urnersee. Im Hintergrund „Schiller Hochhaus“ bei Brunnen

Kanton Luzern

Das Baugesuch **Residenz mit Villengebäude, Galerie und Skulpturenpark Eichmatt / Meggen** soll hier als Fallbeispiel dargelegt werden.

Das Bauvorhaben (Finartis Kunsthandel AG) von rund 75 Mio. Franken liegt in der Parkzone und im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN Gebiet Nr. 1606 Vierwaldstättersee). Wir beantragten eine Beurteilung durch die Eidg. Natur- und Heimatkommission (ENHK), die nie erfolgte.

Mit Entscheid vom 7. Juli 2010 erteilte der Gemeinderat Meggen die Baubewilligung und die „Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi)“ des Kantons Luzern jene für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone. Die Einsprache des LSVV wurde abgewiesen, worauf der LSVV Beschwerde beim Verwaltungsgericht einreichte.



Villa Eichmatt in der Parkzone der Gemeinde Meggen

Gemäss Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Meggen ist die Parkzone eine Nichtbauzone. Es handelt sich um eine Schutzzone im Sinne von Art. 17 des Raumplanungsgesetzes. Die Parkzone

dient der Wahrung des parkähnlichen Charakters des Seeufergebiets. Zulässig sind die Erneuerung und der Ersatz bestehender Bauten, wobei bauliche Erweiterungen möglich sind. Die Volumenerweiterung muss jedoch gegenüber dem ursprünglichen Zustand (1973) verhältnismässig sein und darf maximal einen Drittel des bisherigen Bauvolumens betragen.

Diesen Bestimmungen widerspricht das Bauvorhaben in verschiedenen Punkten. Insbesondere wird das zulässige Bauvolumen massiv überschritten. Mit dem Baugesuch wurde kein Volumenvergleich aufgelegt, obwohl das Bau- und Zonenreglement (BZR) der Gemeinde Meggen klar auf das Volumen und nicht auf die anrechenbaren Geschossflächen abstellt. Die Baubewilligungsbehörde stellte sich jedoch auf den Standpunkt, gemäss Praxis der zuständigen kantonalen Dienststelle (rawi) sei ein Flächenvergleich vorzunehmen. Dies widerspricht klar dem Wortlaut des BZR, das explizit auf das Volumen abstellt. Volumen und Flächen sind klarerweise nicht das Gleiche. Im Rahmen von Vergleichsgesprächen liess die Bauherrschaft dann einen Volumenvergleich erarbeiten. Dieser ergab, dass das zulässige Volumen um mehr als das Doppelte überschritten würde.

Überdies handelt es sich bei den beiden geplanten Neubauten nicht um Ersatzbauten. Ersatzbaute bedeutet, dass der Neubau am alten Ort sowie im Rahmen des bisherigen Umfangs und der bisherigen Zweckbestimmung erfolgt. Gewisse Erweiterungen sind zulässig, solange die Wesenszüge des bisherigen Gebäudes gewahrt bleiben. Dies ist vorliegend offenkundig nicht der Fall. Die neue Kunstgalerie, die gewerblichen Zwecken dient, hat mit der bestehenden Scheune, sowohl äusserlich als auch vom Nutzungszweck her nichts zu tun. Ebenso wird weder die Identität der Bauten von den Dimensionen noch von der Wesensgleichheit her gewahrt. Auch der architektonische Stil der neuen Bauten ist völlig verschieden. Somit kann es sich nicht um Ersatzbauten handeln.

Die Galerie ist in der Parkzone ohnehin nicht zonenkonform, handelt es sich doch um einen Bau, der gewerblichen Zwecken (Kunsthandel) dient und deshalb in eine Bauzone und nicht in eine Schutzzone gehört.

Die geplanten Neubauten gliedern sich auch nicht in das Orts- und

Landschaftsbild ein, zumal gemäss BZR in der Parkzone erhöhte gestalterische Anforderungen gelten. Die geplanten Neubauten Villa und Galerie weisen eine sehr unterschiedliche Architektursprache auf und stehen in Kontrast zueinander. Damit kann nicht von einer ruhigen, den Charakter der Parkzone wahrenden Überbauung gesprochen werden. Insbesondere der hohe Galeriekomplex wirkt an dessen exponiertem Standort sehr dominant, während die heutigen Bauten zurückhaltend und mit viel geringerem Volumen in die Umgebung eingegliedert sind.

Schliesslich würde durch die Neubauten die heutige natürliche Parklandschaft stark verändert. Parklandschaften sind durch den reizvollen Wechsel von Baumgruppen und ruhigen Grünflächen gekennzeichnet. Das Bauvorhaben sieht jedoch aufwendige Kunstbauten und grössere Veränderungen des Terrains vor. Die bestehende natürliche Parklandschaft würde dadurch massiv verändert und in einen künstlichen, von Menschen gestalteten überdimensionierten Villengarten umgewandelt. Auch dies widerspricht dem Charakter der Parkzone.

Die Bauherrschaft hat das Baugesuch mittlerweile zurückgezogen. Und das Verwaltungsgericht hat deshalb das Beschwerdeverfahren als erledigt erklärt. Damit ist die Sache jedoch nicht abgeschlossen. Noch während der Rechtshängigkeit des Verfahrens reichte die Bauherrschaft nämlich ein praktisch unverändertes Projekt ein, allerdings aufgeteilt auf zwei Baugesuche, jeweils getrennt für Galerie und Villa. Da auch diese beiden Projekte mit den rechtsgültigen Bestimmungen über die Parkzone nicht vereinbar sind und insbesondere ein Volumenvergleich bis heute immer noch fehlt, hat der LSVV gegen beide Bauprojekte wieder Einsprache erhoben.

Augenscheine, Beratungen und Stellungnahmen in der Verbandsperiode 2010/2011

Kanton Luzern

Stadt Luzern:

- Stellungnahme zur Bau- und Zonenordnung Stadt Luzern (Erläuterungsbericht: Entwurf für die kantonale Vorprüfung und Mitwirkung).
- Stellungnahme zu den drei Standorten Motorbootshafen, Inseli und Lido für den „Salle Modulable“ in der Seebucht von Luzern. Nur der Standort Lido beansprucht kein Seeflächen und ist aus der Sicht des LSVV verantwortbar. Dieser Standort wurde von der Projektleitung bezüglich einem Betriebskonzept näher untersucht.
- Ablehnende Stellungnahme zum 45 m hohen Hochhaus Projekt auf dem Areal des Hotels Seeburg, Stadt Luzern.
- Machbarkeitsstudie Seerestaurant Tivoli, Remimag Gastronomie AG, Rothenburg: Die Bauherrschaft hat eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen, die anstelle des geplanten dreigeschossigen Gebäudes einen nur noch eingeschossigen Bau vorsieht. Der LSVV hat dies zwar begrüsst aber in seiner Stellungnahme fest gehalten, dass die geplante Baute flächen- und volumenmässig deutlich reduziert werden muss. Auch ist die Anzahl Sitzplätze für das Restaurant zu limitieren.

Gemeinde Horw:

- Ortsplanung Horw und Unterstützung der Landschaftsinitiative der Pro Halbinsel. Die Landschaftsschutzinitiative wurde in der Gemeindeabstimmung abgelehnt.

Gemeinde Weggis:

- Einspracheverhandlungen Überbauung Hotel Albana, Weggis.
- Stellungnahme zum Deponievorhaben Wintertschi, Weggis.
- Stellungnahme zum Baugesuch der geplanten Überbauung ehemals Werft Würth.

- Mitarbeit bei Volumenstudie für die Überbauung Hotel Lützelau.
- Positive Stellungnahme zur Wiederherstellung der Hotelbauten in Hertenstein, Residenz Hertenstein AG, Weggis.

Gemeinde Vitznau:

- Mitarbeit bei der Volumenstudie und Ideenwettbewerb im Bereich Parkhotel Vitznau.

Gemeinde Meggen:

- Mehrere Einspracheverhandlung Überbauung Eichmatt in der Parkzone, Finartis Kunsthandel AG, Eichmattweg 14, Meggen.

Kanton Nidwalden

Gemeinde Stansstad:

- Begleitkommission Steinbruch Rozloch und Rüti, STEINAG AG, Rozloch.
- Gestaltungsplan und Ausbau Bürgenstock Hotels und Resort.

Gemeinde Buochs:

Gestaltungsplan Sanierung und Erweiterung Bootshafen Seefeld, Korporation Buochs.

Gemeinde Hergiswil:

- Sanierung und Erweiterung des Gemeindebootshafen Hergiswil.

Gemeinde Ennetbürgen:

- Sofortmassnahmen Steinbruch Obermatt.



Wasserfront von Hergiswil (NW)

Kanton Schwyz

Bezirk Gersau:

- Überbauung „Seepark“ mit Verschiebung eines historischen Gebäudes Villa Maria vor der Dorfkirche.

Gemeinde Ingenbohl/Brunnen:

- Projekt Muota Delta/Hopfräben unter der Leitung von Regierungsrat Barraud, Kanton Schwyz.
- Renovation des Hochhauses Schiller, Brunnen.

Bezirk Küssnacht:

- Erneuerung Seewasserwerk Küssnacht.

Kanton Obwalden

- Erfolgreiche Abstimmung gegen „Zone für Reiche“ im Kanton Obwalden.
- Ausbauten der Pilatusbahn in Alpnach und auf Pilatus Kulm.
- Bootshafenprojekt Hinterberg bei Alpnachstad.

Kanton Uri

- Mitarbeit am „Naturpark Urschweiz“.
- Erneuerung der Abbaukonzession der Firma Arnold AG, Flüelen

- Stellungnahme Umzonung „Flüelen West“.
- Stellungnahme Beobachtungs- und Aussichtsturm im Reuss-Delta.
- Bauvorhaben Furli, Seelisberg.
- Ortsplanung Seelisberg.

Beschwerden, Einsprachen und Eingaben:

- Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden gegen die Überbauung Acheregg mit Halle für 22 Motorbootsplätze, Gemeinde Stansstad. Der LSVV hat gegen die nachgereichte gewässerschutzrechtliche Bewilligung des Amtes für Umwelt eine Beschwerde eingereicht. Zur Vernehmlassung des Amtes für Umwelt wurde eine Replik verfasst. Dabei ging es wesentlich dar um, dass der „Umweltverträglichkeitsbericht“ von AquaPlus, Zug, ungenügend ist (z.B. wurde zugegebener massen der Augenschein zu einem Zeitpunkt durchgeführt, an dem das Vorhandensein von Wasserpflanzen nicht feststellbar war).
- Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kanton Luzern gegen die Residenz mit Villengebäude, Galerie und Skulpturenpark Eichmatt, Finartis Kunsthandel AG, in der Parkzone der Gemeinde Meggen. Die Beschwerdegegnerin hat das Baugesuch zurückgezogen.
- Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Luzern der ARCHICULTURA, vertreten durch den LSVV, gegen den Abriss des Gasthauses/Pilgerhauses im Hergiswald, Gemeinde Kriens. Das Gericht ging auf den Inhalt der Beschwerde nicht ein und lehnte sie am 9. Dezember 2010 wegen einer ungenügenden Vollmachterteilung ab. ARCHICULTURA reichte beim Bundesgericht Beschwerde ein mit dem Gesuch der aufschiebenden Wirkung, damit nicht das bestehende Gebäude abgebrochen wird. Das Bundesgericht hat die Aufschiebende Wirkung am 22. Februar 2011 zu erkannt.
- Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen das Baugesuch für das

Weingut Sitenrain, Ökonomiegebäude und Neubau Villa von 250 m² mit Schwimnteich in der Landwirtschaftzone, Gemeinde Meggen.

- Verwaltungsgerichtsbeschwerde mit AQUA VIVA gegen Ausbau des Segelbootshafens Tribtschen in der ökologisch wertvollen Flachwasserzone im Luzerner Seebecken, Bootshafen AG, Luzern. In einem zweiten Schriftenwechsel wurden vor allem rechtliche Fragen (Bestandesgarantie, Verletzung des rechtlichen Gehörs, Umweltverträglichkeitsbericht) behandelt.
- Aufsichtsbeschwerde an den Regierungsrat Schwyz gegen die geplante Überbauung „Seepark“ bei der Dorfkirche Gersau wegen massiver Beeinträchtigung des Ortbildes. Die Beschwerde wurde abgewiesen.
- Zweite Einsprache gegen Sunset City Beach im historischen Garten und BLN-Gebiet Vierwaldstättersee vor dem Hotel Seeburg, Stadt Luzern. Das Projekt wurde vom Gesuchsteller inzwischen zurückgezogen.
- Einsprache gegen das Projekt Neubau Residenz Hertenstein AG, Gemeinde Weggis, im BLN-Gebiet. Das Gesuch wurde anfangs April 2010 zurückgezogen, das bestehende teilweise abgebrochene Hotel wird erneuert.
- Einsprache gegen den Gestaltungsplan Hotel Albana, Grundstück 70, Gemeinde Weggis. Eine Annäherung der Standpunkte konnte nicht erreicht werden. Die Einsprache wurde vom Gemeinderat Weggis inzwischen abgelehnt.
- Einsprache wegen mangelhaften Unterlagen (Energiekonzept) gegen die Wasserentnahme für Wärmenutzung und Kühlung aus dem Vierwaldstättersee für das Parkhotel Vitznau AG, Gemeinde Vitznau. Der LSVV schlug vor, statt über kostbares Seewasser die Energie über Sonnenkollektoren und Photovoltaik zu nutzen. Die Wasserentnahme wurde vom Kanton Luzern

konzessioniert, ohne dass der LSVV über den Entscheid des Regierungsrats schriftlich benachrichtigt wurde.

- Zweite Einsprache gegen Neubau Weingut Rosenau in Kastanienbaum in der Landwirtschaftszone und im BLN-Gebiet. Es wurde erneut Einsprache eingereicht, weil die Auflagen der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) nicht beachtet wurden.
- Einsprache gegen die 2. Auflage Ortsplanungsrevision und Gestaltungsplan Golfplatz mit Hotel, Gemeinde Meggen.
- Einsprache Längacher mit Anbau Hofladen und Garage, Gemeinde Horw. Das Baugesuch wurde zurückgezogen.
- Eingabe gegen den Gestaltungsplan „Schiller-West“, Ingenbohl/Brunnen.
- Eingabe an die Dienststelle für Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern zur Aufwertung der Flusssohle der Reuss im Zusammenhang mit dem Ausbau des Nadelwehrs, Stadt Luzern. Auf unser Anliegen wurde nicht eingetreten.



Meteorwasserleitung in der Reuss bei der Kapellbrücke in Luzern

Begleitkommissionen:

Der LSVV ist in folgenden Stiftungen und Begleitkommissionen vertreten:

- Schweiz. Aktionsgemeinschaft zum Schutz der Flüsse und Seen AQUA VIVA, Bern
- Stiftung für die Wiederherstellung des Felsenweges am Bürgenstock (www.felsenweg.ch)
- Begleitkommission Steinbruch Rüti / Inertstoff-Deponie der STEINAG, Rozloch, mit Ökofonds
- Renaturierungskommission Steinbruch Zingel (Holcim AG), Kehrsiten
- Ökofonds des Bootshafens Marina Fallenbach, Brunnen
- Umweltrat Schwyz

4. Bericht der Geschäftsstelle

Mit der Wahl in den Vorstand anlässlich der GV vom 27. Mai 2010 in Brunnen hat Dr. Hans-Niklaus Müller den Aufbau und die Führung einer eigentlichen Geschäftsstelle für den Verband übernommen.

Nach der Sichtung sämtlicher Akten aus dem bisherigen Archiv und der Adressdatei wurde die **Geschäftsstelle** per 1. Juli operativ. Damit verfügt der Verband über eine professionell geführte und während den Bürozeiten jederzeit erreichbare Ansprech- und Auskunftsstelle, die die ehrenamtliche Tätigkeit des Vorstands entlastet.

Als erste Aktivität erfolgte die Aufschaltung einer eigenen **Internetplattform** auf der **Homepage www.lsvv.ch**. Es ist jetzt möglich, einen Überblick über die Tätigkeiten des Verbands zu erhalten, relevante Schriftstücke einzusehen bzw. herunterzuladen, Kontakte herzustellen und sich als Mitglied anzumelden.

Das **Archiv** besteht einerseits aus den umfangreichen Akten, die die zahlreichen Fälle betreffen und andererseits aus verschiedenen Zeitschriften und Büchern. Vorerst wurden die Bücher und

Zeitschriften inventarisiert, damit sie in der **Präsenzbibliothek** der Umweltmediathek der Luzerner Stiftung für Umweltinformation zur Verfügung stehen.

Die **Adressliste** erfuhr eine umfassende Bereinigung und Reorganisation. Durch die zahlreichen Mutationen konnten auch viele Ausstände von Mitgliederbeiträgen eruiert werden. Die ausgestellten Mahnungen führten dazu, dass insgesamt CHF 2'330.- zusätzlich verbucht werden konnten.

Mitgliederbestand per 1. Januar 2011:

Einzelmitglieder	413
Kollektivmitglieder	36
(davon 22 Verbände/Organisationen und 14 Firmen)	
Gemeinden	19
Total Mitglieder	468

5. Jahresprogramm 2011

Für die nächste Verbandsperiode sind folgende Aktivitäten geplant:

- Im Zusammenhang mit der „Charta Vierwaldstättersee“ wird der LSVV die Kontakte und Gespräche mit den Anliegerkantonen und Seegemeinden insbesondere mit den Verantwortlichen für Raumplanung sowie Umwelt-, Natur- und Landschaftschutz aufnehmen, bzw. fortführen. Dabei ist auch die Legitimation zur Einsprache in den Kantonen Schwyz, Uri und Obwalden abzuklären.
- Wir werden die Eidgenössische Volksinitiative „Raum für Mensch und Natur (Landschaftsinitiative)“, die die rasante Zersiedlung der Schweiz stoppen will, aktiv unterstützen.

**Nächste GV im Kanton Obwalden:
Donnerstag, 24. Mai 2012**

Im Namen des Vorstands
Pius Stadelmann, Dr. sc. nat. ETH

6. Jahresrechnung 2010

Erfolgsrechnung	2010	2009
Einnahmen		
Beiträge Einzelmitglieder	13.450,30	12.045,00
Beiträge Kollektivmitglieder	2.450,00	2.310,00
Beiträge Gemeinden	4.400,00	4.200,00
Beiträge Kantone LU/SZ	-	250,00
Spenden	1.555,00	2.335,00
Div. Erträge	6.300,00	6.000,00
Charta Erträge	26.000,00	14.800,00
Zinsen	264,20	319,03
	<hr/>	<hr/>
	54.419,50	42.259,03
	<hr/>	<hr/>
Ausgaben		
Entschädigung Vorstand + Fachexperten	19.320,00	17.320,00
Beiträge	1.480,00	900,00
GV, Ehrungen und Vorstandssitzungen	4.393,00	1.706,10
Werbung/Prospekte/Briefpapier	889,30	-
Jahresbericht	1.300,00	1.320,00
Porti	760,85	881,95
Diverser Aufwand	4.265,26	3.658,13
Archiv	1.900,00	1.170,00
Charta	26.644,10	14.859,10
Rechtsverfahren	7.494,25	3.000,00
Projekt Internet	75,40	211,65
	<hr/>	<hr/>
	68.522,16	45.026,93
	<hr/>	<hr/>
Verlust 2010/2009	-14.102,66	-2.767,90

Bilanz	2010	2009
Aktiven		
PC-Konto	1.429,94	2.732,89
PC-Deposito	541,35	1.134,10
PC-E-Deposito	641,15	20.067,90
Raiffeisenbank Vierwaldstättersee-Süd	31.634,30	31.464,05
Raiffeisenbank Genossenschafts-Anteil	1.000,00	1.000,00
LKB Fondsverm. (Schenkung)	20.288,68	41.518,40
Guthaben Verrechnungssteuer	0,02	120,48
Transitorische Aktiven, Rechtsverfahren	9.000,00	-
Trans. Aktiven, Übrige	850,00	6.000,00
	<hr/>	<hr/>
	65.385,44	104.037,82
	<hr/>	<hr/>
Passiven		
Zweckgeb. Fonds für Ausbildung	20.288,68	40.268,40
Rückstellung Charta	6.000,00	10.000,00
Rückstellung Mispel-Projekt	4.240,00	4.240,00
Trans. Passiven	-	570,00
Eigenkapital	48.959,42	51.727,32
	<hr/>	<hr/>
	79.488,10	106.805,72
	<hr/>	<hr/>
Bilanzverlust 2010/2009	-14.102,66	-2.767,90
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Luzern, 4. April 2011 / Margrit Schaffhauser, Kassierin

7. Vorstandsmitglieder

Präsident a.i.	Pius Stadelmann, Dr. sc. nat. ETH, Luzern
Vizepräsident, iur. Sekretär Geschäftsstelle	Peter Möri, lic.iur., Rechtsanwalt, Luzern Hans-Niklaus Müller, PD Dr. phil. et Dr. rer. nat., Luzern
Kassierin	Margrit Schaffhauser, Luzern
Ansprechpartner der Kantone:	LU Urs Steiger, dipl. geogr., Luzern SZ Alois Lenzlinger, dipl. Ing. ETH, Brunnen OW Eva Morger, Sachseln NW Hanspeter Rohrer, dipl. agr. ETH, Goldau UR Justin Blunski, dipl. agr. ETH, Altdorf
Öffentlichkeitsarbeit:	Peter A. Meyer, Publizist, Luzern Urs Steiger, Luzern
Fachgruppe Architektur und Landschaft:	Peter Tüfer, dipl. Architekt ETH/SIA, Luzern Frieder Hiss, dipl. Architekt HBK SWB, Luzern
Revisoren:	Andreas Gasser, Luzern Beat von Wyl, dipl. Biologe SVU, Giswil
Impressum Herausgeber:	Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV) Postfach 3207, 6002 Luzern PC-Konto 60-3965-8 www.lsvv.ch
Bildernachweis:	Pius Stadelmann, Gian Paravicini
Druck:	AHORNPRINT, 6208 Oberkirch